

## 1 WohngeldPlus seit 1.1.2023

➤ Das Gesetz wurde vom BMWSB (= Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) formuliert: [www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus-gesetz](http://www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus-gesetz)

➤ [FAQ zur WohngeldPlus-Reform](#)

➤ Was ist das Neue am WohngeldPlus?

„Mit dem neuen Wohngeld werden erstmals auch die Heizkosten bezuschusst. Damit die Verwaltung keine Heizkostenabrechnungen prüfen muss, geschieht dies in Form eines Pauschalzuschlags, der in der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird. Im Durchschnitt eines Ein-Personen-Haushalts im Wohngeld führt dies allein zu rund 60 Euro und im Durchschnitt eines 4-Personen-Haushalts zu rund 100 Euro mehr Wohngeld pro Monat. Aber auch die Bruttokaltmiete wird wesentlich stärker als bisher bezuschusst. Insgesamt wird das Wohngeld im Durchschnitt aller bisherigen Empfänger im Zusammenspiel aller Reformbausteine – Heizkostenkomponente, Klimakomponente und allgemeine Leistungserhöhung – mehr als verdoppelt. Zudem werden die Einkommensgrenzen des Wohngeldes deutlich angehoben und mehr als eine Million zusätzliche Haushalte – deren Einkommen für den Bezug der Leistung bislang zu hoch waren – werden erstmals einen Anspruch auf Wohngeld haben.“ ([Quelle](#))



### Wohngeld im Überblick:

- **Wenn das selbst erwirtschafteten Einkommen zu gering** ist, kann ein Zuschuss zur Miete (oder zu den Kosten von selbst genutztem Wohneigentum) beantragt werden.
- **Keinen Anspruch** auf Wohngeld hat, wer Bürgergeld oder sonstige Transferleistungen bezieht oder wem BAföG / Berufsausbildungsbeihilfe dem Grunde nach zusteht.
- **Höhe** des Wohngeldes: [NRW-Wohngeld-Rechner](#) (mit Rechtsstand Januar 2023)
- **Bestimmungen** gelten NRW-weit, Kosten werden vom Bund und vom Land NRW getragen
- **Informationen** auf den Seiten der [Stadt Köln](#), des [Landes NRW](#)
- **Beratungsstellen** für Wohngeld: <https://www.beratungsstellen.koeln/wohngeld.html>
- **Zentrale Wohngeldstelle Köln** im Bezirksrathaus Lindenthal, Aachener Straße 220, 50931 Köln (Einwurf auch in den Hausbriefkasten möglich)  
[poststelle-wohngeld@stadt-koeln.de](mailto:poststelle-wohngeld@stadt-koeln.de)  
<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/zentrale-wohngeldstelle-lindenthal>

Für den **Antrag auf Wohngeld** werden benötigt: <https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/wohngeld>

1. Wohngeldantrag: [Antrag auf Mietzuschuss \(PDF\)](#) / [Antrag auf Lastenzuschuss \(PDF\)](#)  
**Digitaler Wohngeldantrag** über den [NRW-Wohngeldrechner](#):  
<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBSTR>
2. Einkommensnachweis [Verdienstbescheinigung](#)
3. Bescheinigung des Vermieters [Angaben des Vermieters](#)
4. Nachweis über die Zahlung der Miete: Kopie des Kontoauszugs

Der Antrag kann abgegeben werden

- **Online** über den Wohngeldrechner (bevorzugte Variante)  
<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBSTR>
- per Post an **Stadt Köln, Wohngeld, 50605 Köln**
- per E-Mail mit **eingescannten Anträgen** an [poststelle-wohngeld@stadt-koeln.de](mailto:poststelle-wohngeld@stadt-koeln.de)

Aufgrund der Verdreifachung der Anspruchsberechtigten und der stark gestiegenen Antragszahlen werden sich die Bürger\*innen leider auf Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten einstellen müssen.

## 2 Wohnberechtigungsschein (WBS)

**Frage:** Kann bei einem Mietangebot die Ausstellung eines WBS beschleunigen werden?

**Antwort:** Wird ein **konkretes, schriftliches** Wohnungsangebot durch eine\*n Vermieter\*in nachgewiesen, wird der Antrag **vorrangig** bearbeitet. Die Bearbeitungszeiten liegen leider aktuell bei bis zu sechs Monaten. Grundsätzlich ist eine rechtzeitige Beantragung immer von Vorteil.

### Wohnberechtigungsschein (WBS) im Überblick

Informationen [Link](#) / [einfache Sprache](#) / [Infoblatt](#)

- Ein WBS ist notwendig für eine Wohnung, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird (also nicht bei freifinanzierten Wohnungen!)
- muss alle 12 Monaten erneuert werden, d.h. Antrag nach 11 Monaten neu stellen!
- hängt ab vom Einkommen der letzten 12 Monaten -> Nachweise bei Antragstellung
- gilt in dem Bundesland, in dem er ausgestellt wurde, d.h. Kölner WBS in ganz NRW
- gilt nur für Menschen mit Aufenthaltstitel, der ab Antragstellung mindestens noch 1 Jahr gültig ist oder dessen Verlängerung um weitere 12 Monate – nach Absprache mit der zuständigen Ausländerbehörde – rechtlich zuverlässig bescheinigt wird.
- Gebühr von 7,50 € bei WBS A oder Ablehnung oder 20 € bei allen anderen Bescheinigungen (wird im Nachgang eingefordert).

Antrag WBS: Zum [Ausdrucken](#) / [Online](#)

Verdienstbescheinigung: [Link](#)

#### Abgabe der WBS-Anträge

- per Post: Amt für Wohnungswesen, Wohnberechtigungsschein, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
- online: [www.stadt-koeln.de/service/produkt/wohnberechtigungsschein-wbs](http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/wohnberechtigungsschein-wbs)
- eingescannt via Mail: [56-WBS@stadt-koeln.de](mailto:56-WBS@stadt-koeln.de)
- Einwurf in einen der Hausbriefkästen Dillenburger Straße oder Ottmar-Pohl-Platz
- Persönliche Abgabe des Antrags – ohne Beratung - im Eingangsbereich KalkKarree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 1. Etage, Mo+Do 8.00 – 12.00 Uhr

Eine persönliche Vorsprache ist jedoch nicht erforderlich!

## 3 Veränderung der Zuständigkeit nach Einzug in eine eigene Wohnung

Die Stadt Köln hat eine gesetzliche Unterbringungsverpflichtung für Menschen, die sich nicht selbst mit Obdach versorgen können – und die liegt, je nach rechtlichem Status der jeweiligen Person, bei verschiedenen Ämtern.

1. **Amt für Soziales und Senioren mit der Fachstelle Wohnen** (Sozialamt) ist für Obdachlose in Köln zuständig – egal welcher Nationalität
2. **Amt für Wohnungswesen** ist für Menschen im Asylverfahren, unerlaubt Eingereiste und bei den meisten Geduldeten zuständig. Auch wenn sich der Status, z.B. durch Anerkennung, ändert, können sie noch im städtischen Wohnheim bleiben, bis sie eine eigene Wohnung beziehen.

Sobald die Geflüchteten aus der städtischen Unterkunft in eine eigene Wohnung ziehen, verlieren sie für die Stadt Köln den „Flüchtlingsstatus“ und sind ganz „normale“ Kölner und Kölnerinnen. Das ist einerseits gut im Sinne der Integration – andererseits gibt es auch kein Zurück in eine Unterkunft, falls die Geflüchteten die eigene Wohnung wieder verlieren.

Dann werden sie zwar nicht obdachlos (im Sinne ohne Dach auf der Straße leben), aber sie müssen sich wie die anderen wohnungslosen KölnerInnen an die „[Fachstelle Wohnen](#)“ des Amtes für Soziales und Senioren wenden. Zu deren Aufgaben gehört neben Maßnahmen zur Prävention von Wohnungsverlusten auch die Akutversorgung z.B. in Hotels, Übergangwohnheimen oder in Wohnungen mit besonderen Belegungsrechten. Durch dieses breite Spektrum von Maßnahmen soll ein Schlafen auf der Straße verhindert werden.

Hinweis für die Wohnungssuche: **keine befristeten Mietverträge schließen!** Wenn man einmal die städtische Unterkunft verlassen hat, gibt es kein Zurück.

Bei Familienzusammenführungen werden die zugezogenen Familienmitglieder in eine der städtischen Unterkünfte aufgenommen.

Kontakt mit der Fachstelle Wohnen (für Kaution, Sicherheitsleistungen, u.a.): [Formular](#)